

Empfehlung 765¹

betr.

die Entwicklungen im Weiteren Nahen Osten

Die Versammlung,

- (i) in Anbetracht dessen, dass es sich bei dem Nahen Osten und Nordafrika um eine ungeheuer große Region handelt, die größtenteils arabisch-moslemischen Glaubens ist, in der eine Reihe von Konflikten ungelöst und Stabilität und Sicherheit bedroht sind, sowie gleichzeitig angesichts dessen, dass sie über die umfassendsten Energiequellen der Welt verfügt;
- (ii) feststellend, dass in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas fast 40% der Bevölkerung unter 16 Jahre alt sind und über keinen Zugang zu einer wirklichen Bildung verfügen; dass die Macht weiterhin in den Händen einer ungewählten Elite liegt, die auch die Wirtschaft kontrolliert, dass die fraglichen Länder alle unter einem Mangel an Demokratie und Transparenz, wirtschaftlicher Stagnation, Armut, Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit leiden, die alle den Terrorismus begünstigen;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass die jüngsten Entwicklungen zu einem Einstellungswandel und zu einer wachsenden Attraktivität extremistischer Gruppen geführt haben, die die Religion ausnutzen und das Denken manipulieren, während sie zur Erreichung ihrer Ziele auf den Terrorismus zurückgreifen;
- (iv) sich dessen bewusst, dass insbesondere seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 die westliche Welt zu der Einsicht gelangt ist, dass sehr viel größere Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen werden müssen, um die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der arabischen und der moslemischen Welt zu verbessern und politische, wirtschaftliche und soziale Reformen in den betroffenen Regionen zu fördern;
- (v) jedoch feststellend, dass die Regierungen der meisten betroffenen Länder jetzt begriffen zu haben scheinen, dass Reformen erforderlich sind, um den Bedürfnissen ihrer Bürger nachzukommen und auf den gesellschaftlichen Wandel zu reagieren zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität in der Region; dass der begonnene Reformprozess jedoch äußerst unangemessen ist;
- (vi) unter Betonung, dass die Europäische Union in den letzten Jahren als Teil ihrer Strategischen Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten umfassende Programme begonnen und Sonderabkommen mit den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas geschlossen hat, um ihnen dabei zu helfen, Frieden, Stabilität und Wohlstand für ihre Völker zu garantieren;

¹ Von der Versammlung am 15. Juni 2005 (5. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Aktionspläne, die die EU mit den Ländern des Nahen Ostens als Teil der europäischen Nachbarschaftspolitik erstellt, eine Reihe von Bedingungen enthalten, die von dem betroffenen Land erfüllt werden müssen, damit es weitere Fortschritte macht, jedoch sich ebenfalls dessen bewusst, dass die EU in der Vergangenheit nicht streng genug mit Partnern war, die bestimmte Bedingungen nicht erfüllt hatten;
- (viii) sich dessen bewusst, dass die EU-Mitgliedstaaten der Wahrscheinlichkeit allumfassender Pläne skeptisch gegenüberstehen, die zur Herstellung einer neuen Ordnung im Nahen Osten und in Nordafrika führen, und dass sie Kooperationsabkommen und ergänzende Aktivitäten auf bilateraler und multilateraler Ebene vorziehen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Partners oder jeder Gruppe von Partnern zugeschnitten sind;
- (ix) unter Berücksichtigung der von den Vereinigten Staaten beim G8-Gipfel im Juni 2004 eingeleiteten „Weiteren Nahost- und Nordafrika-Initiative“ (BMENAI) mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Liberalisierung in einer großen Zahl moslemischer Länder;
- (x) in Anbetracht dessen, dass die G8-Initiative die von unabhängigen Intellektuellen, der Zivilgesellschaft und den Regierungen vorgeschlagenen regionalen Reformen unterstützt und dass diese EU-Initiativen übergeordnet sind oder diese ergänzen, jedoch sich dessen bewusst, dass die Verwirklichung dieser Reformen im Nahen Osten ein gesamtes, langfristiges und anhaltendes Engagement erfordern wird;
- (xi) in Anbetracht dessen, dass, wenn der Westen es wünscht, eine Strategie weitreichender Reformen zu verfolgen als Beitrag zur Förderung des demokratischen Wandels im Weiteren Nahen Osten und in Nordafrika, der Weg zur Verwirklichung dieses Ziels darin besteht, einen Dialog, Partnerschaft und Zusammenarbeit einzuleiten;
- (xii) angesichts dessen, dass der Westen zuerst seine Anstrengungen verstärken muss, um dazu beizutragen, die großen geopolitischen Konflikte und Krisen in der Region zu lösen – insbesondere den israelisch-palästinensischen Konflikt, das Problem der Instabilität im Irak und im Libanon, die nukleare Bedrohung durch den Iran, die Isolierung Syriens und die prekäre Lage in Afghanistan – und dass es zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds notwendig ist, ein System des gegenseitigen Schutzes und der kooperativen Sicherheit herzustellen;
- (xiii) sich dessen bewusst, dass, wenn es die Europäische Union und die Vereinigten Staaten mit der Umsetzung ihrer Politiken mit dem Ziel einer Anregung der Reformen im Weiteren Nahen Osten und Nordafrika ernst meinen, sie ein Gleichgewicht zwischen ihren Beziehungen zu autoritären Regimen in der Region einerseits und oppositionellen Reformbewegungen andererseits herstellen müssen;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass „Freiheit“, wie sie von den neuen westlichen Initiativen und insbesondere der Initiative der Vereinigten Staaten propagiert wird, nicht nur zivile und politische Freiheiten und folglich Freiheit von Unterdrückung umfasst, sondern auch die Freiheit des Einzelnen und somit Befreiung von allem, was

menschliche Unterjochung darstellt und mit der Menschenwürde unvereinbar ist, wie Armut, Hunger, Krankheit, Unwissenheit, Folter, Todesstrafe und Mangel an Arbeit;

- (xv) in Anbetracht dessen, dass diese Freiheit in der arabischen Welt von undemokratischen Regimen gefährdet wird, die manchmal Unterstützung durch eine Stammeskultur und vorväterliche oder religiöse Traditionen erhalten;
- (xvi) angesichts dessen, dass bei allem Respekt gegenüber dem Koran bestimmte Interpretationen der Gesetze des Koran kein dauerhafter Vorwand für die Unterdrückung der Frau und die Nichtachtung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Freiheit sein kann und dass die Vorenthaltung anerkannter Rechte des Einzelnen und des Bürger sowie insbesondere der Geschlechtergleichheit im Gegensatz zum demokratischen Prozess steht;
- (xvii) in Anbetracht dessen, dass sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Europäische Union bei ihren Anstrengungen zur Einleitung eines Dialogs und einer Partnerschaft mit dem Ziel angemessener und akzeptabler Reformen im Weiteren Nahen Osten und Nordafrika die Stellung des Islam als eine Religion, politische Kraft und gesellschaftliche Kraft berücksichtigen und anerkennen müssen, dass es keinen inhärenten Widerspruch zwischen Islam und Demokratie gibt;
- (xviii) angesichts dessen, dass in einem demokratischen Staat religiöse Überzeugungen und Traditionen eine Quelle der Gesetzgebung sein können, sofern sie nicht unvereinbar mit den Maßnahmen sind, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer erforderlich sind;
- (xix) im Widerspruch zu der kategorischen Behauptung einiger Regime in der Region, der zufolge die Demokratisierung radikale Islamisten an die Macht bringen wird, jedoch in Anbetracht dessen, dass in einer Umgebung, in der die Freiheit der Rede, der Vereinigung und der Versammlung schwer eingeschränkt sind, islamistische Bewegungen den wichtigen Vorteil haben, die einzigen Gruppen zu sein, die in der Lage sind, sich in Moscheen und anderen religiösen Institutionen zu organisieren und zu äußern;
- (xx) die Fortschritte im Irak zur Kenntnis nehmend, wo die baldige Verabschiedung einer Verfassung den Weg zur Bildung eines demokratisch gewählten Parlaments ebnet wird, gegenüber dem die Regierung verantwortlich sein wird;
- (xxi) mit Genugtuung über die Tatsache, dass im Libanon in Kürze freie Wahlen abgehalten werden nach dem Abzug der Syrer, der vollständig sein sollte;
- (xxii) es im Interesse des künftigen Friedens und der Stabilität für die Übergangsregierung für wesentlich erachtend, mit Hilfe der Vereinigten Staaten und der internationalen Gemeinschaft Gesetz und Ordnung sowie die Sicherheit wiederherzustellen und den Terrorismus zu kontrollieren;
- (xxiii) der Hoffnung Ausdruck verleihend, dass die irakische Wirtschaft Aufschwung nehmen wird und dass die auszuarbeitende Verfassung dem Land den am besten geeigneten institutionellen Rahmen geben und ethnischen und religiösen Gruppen auf dem Staatsgebiet des Irak jeden Respekt zubilligen wird;

- (xxiv) in Anbetracht dessen, dass die Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts heute eine absolute Priorität ist und dass sie nicht das Ergebnis einer einseitigen Handlung von Seiten Israels sein kann, sondern dass sie durch eine erneute Initiative des Quartetts auf der Grundlage des Fahrplans erzielt werden muss;
- (xxv) angesichts dessen, dass die Vereinigten Staaten, die Europäische Union und die Staaten der Arabischen Liga, die bereits Initiativen unternommen haben (den Saudiarabischen Plan – Beirut 2002) gemeinsam die Fähigkeit besitzen, gemeinsame Ziele für die Region zu verwirklichen, die sich auf drei Pfeiler, nämlich Sicherheit, Stabilität und Wohlstand, stützen sollten;
- (xxvi) in Anbetracht dessen, dass mit unverzüglicher Wirkung der in Sharm el-Sheikh vereinbarte Waffenstillstand eingehalten werden und die Gewalt unter Kontrolle gehalten werden muss, dass die Terroranschläge gegen die Zivilbevölkerung aufhören müssen, dass Israel entschlossen ist, sich aus dem Gazastreifen und bestimmten Siedlungen in der Westbank zurückzuziehen, dass die israelischen Grenzkontrollstellen in der Westbank geöffnet werden sollten, um Zugang zu kultiviertem Land und Wasserquellen zu ermöglichen; dass Gefangene freigelassen werden müssen, wenn die Terroranschläge eingestellt wurden, und dass die Palästinenserbehörde fortfahren muss zu beweisen, dass sie Terroranschläge nicht toleriert;
- (xxvii) angesichts dessen, dass der Gazastreifen mit der Westbank durch einen sicheren Übergang verbunden sein sollte und dass die administrative Neuordnung dieses Gebiets und seine wirtschaftliche Aktivität nicht möglich sein werden, wenn nicht ein Zugang zum Meer ermöglicht wird und der Hafen und Lufthafen in Gaza frei und betriebsbereit sind;
- (xxviii) in Anbetracht dessen, dass der Frieden zwischen Israel und Palästina in dieser Region nicht möglich sein wird ohne eine spezielle, umfassende und dauerhafte Lösung, die auf allen verschiedenen früheren Zusicherungen aufbaut, nämlich Israels Existenzrecht, der Schaffung eines lebensfähigen Palästinenserstaates in einem Gebiet innerhalb der Grenzen von 1967 mit Ostjerusalem als Hauptstadt, der Beendigung illegaler Siedlungen und dem schrittweisen Abbau dieser Siedlungen und der Trennmauern in der Westbank sowie dem Grundsatz des Rückkehrrechts für die Flüchtlinge oder finanzielle Entschädigung;
- (xxix) im Hinblick darauf, dass die internationale Gemeinschaft die Initiative ergreifen sollte, eine internationale Konferenz zu veranstalten, um für Phase 2 (die Übergangsphase, die die Schaffung eines Palästinenserstaates mit vorläufigen Grenzen umfasst) und anschließend Phase 3 (die zu einem endgültigen Abkommen, das dem Konflikt ein Ende setzt, führen soll) des Fahrplans zu planen;
- (xxx) in Anbetracht dessen, dass ein dauerhafter Frieden und Stabilität in der Region und in der gesamten Welt von einer Lösung für die Existenz von Massenvernichtungswaffen, insbesondere der israelischen Atomwaffen abhängt, sowie eingedenk der beunruhigenden Möglichkeit, dass der Iran derartige Waffen in naher Zukunft besitzen könnte;

- (xxxix) angesichts dessen, dass es niemals möglich sein wird, Bestimmungen zur Begegnung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aufzustellen, wenn eine Politik der doppelten Standards angewandt wird, und dass es vorzuziehen ist, die Verhandlungen fortzusetzen, um den Iran davon zu überzeugen, seinen Urananreicherungsaktivitäten und anderen atomaren Aktivitäten, die voraussichtlich zum Erwerb von Atomwaffen führen, ein für allemal ein Ende zu bereiten;
- (xxxixii) in Anbetracht dessen, dass es unter diesen Bedingungen und im Interesse eines dauerhaften Friedens in der Region erforderlich ist, die vollständige Entnuklearisierung des Gebiets vorzusehen, indem man verfügt, dass der Nahe Osten eine massenvernichtungswaffenfreie Zone ist;
- (xxxixiii) angesichts dessen, dass der Nichtverbreitungsvertrag unfair ist und überarbeitet werden sollte, so dass einem selektiven Ansatz und einem unterschiedlichen Maß an Strenge je nach dem betroffenen Land ein Ende gesetzt wird, und dass eine neue Definition nuklearer Verbreitung notwendig ist, um eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Atomprogrammen, den verschiedenen Technologien, spaltbarem Material und legalem und illegalem Verkehr zu treffen;
- (xxxixiv) in Anbetracht der inhärenten Gefahr von Schlägen gegen atomare Stätten im Iran, wenn die von Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich geführten Verhandlungen scheitern sollten und sofern der UN-Sicherheitsrat keine Lösung für das Problem finden sollte;
- (xxxixv) im Hinblick darauf, dass es im Interesse des Friedens in der Region ist, Syrien, ein Land der „Achse des Bösen“, dem von den Vereinigten Staaten gedroht wird, nicht zu isolieren;
- (xxxixvi) schließlich in Anbetracht dessen, dass der Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen, Fundamentalismus und Terrorismus Teil desselben Kampfes zur Gewährleistung von Stabilität in der Region ist, und dass die Entwaffnung radikaler islamischer Bewegungen und ihre Integration in den politischen Prozess ein Ziel von unverzüglicher Priorität sein sollte;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE EUROPÄISCHE UNION ZU ERSUCHEN,

im Hinblick auf die Strategische Partnerschaft mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten

1. den Dialog, die Zusammenarbeit und die Entwicklung von Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in Partnerschaft und Ergänzung mit den Vereinigten Staaten und den von den G-8 eingeleiteten Sonderinitiativen im arabisch-moslemischen Raum fortzusetzen, um einen Kampf der Kulturen zu vermeiden;
2. ihre speziellen Finanztransfer fortzusetzen, deren Ziel es ist, die Lage der Bevölkerung zu verbessern, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begleiten und Bildung, insbesondere für Mädchen, zu entwickeln;
3. gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen zu fördern und den Prozess der Demokratisierung der Staaten und Regime in der Region einzuleiten;

4. an der vollständigen Emanzipierung von Frauen und an der Aufhebung von Gesetzen, die sie unterjochten, insbesondere in bestimmten Ländern, teilzuhaben;
5. die Kontrolle über die Verwendung von Spendengeldern zu verbessern und die Ergebnisse der unternommenen Programme regelmäßig zu überprüfen, die zu mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand führen sollten;

im Hinblick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt

6. eine frische Initiative innerhalb des Quartetts zu unternehmen und diese möglicherweise auf Ägypten und Jordanien auszuweiten;
7. die Abhaltung einer internationalen Konferenz zu beschließen, um die Phasen 2 und 3 des Fahrplans einzuleiten und zu einer umfassenden und dauerhaften Lösung des Konflikts zu gelangen;
8. sicherzustellen, dass die betroffenen Organisationen und Staaten das geschlossene Abkommen umsetzen und insbesondere beschließen, die Region zu entnuklearisieren und ihre Sicherheit zu garantieren, möglicherweise durch die Stationierung einer internationalen Truppe vor Ort;

im Hinblick auf die sonstigen Interessen im Nahen Osten

9. aktiv Verhandlungen mit dem Iran zu betreiben, um der Entwicklung nuklearer Einrichtungen, die zu militärischen Zwecken genutzt werden könnten, Einhalt zu gebieten;
10. auf eine Überarbeitung des Nichtverbreitungsvertrages hinzuarbeiten, der nicht mehr fair ist und eine neue Definition der Verbreitung und eine Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Programmen benötigt;
11. eine Isolierung Syriens zu verhindern, da dies nicht dazu beitragen wird, den Frieden oder die Stabilität in der Region zu fördern;
12. Schritte zur Entwaffnung radikaler islamischer Gruppen und zu ihrer Integration in den politischen Prozess zu unternehmen.